

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am . Dezember 2014

Geschäftszahl:  
BMFJ-420100/0038-BMFJ - I/2/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2946/J betreffend die Deradikalisierungs-Hotline, welche die Abgeordneten Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Zur Frage 1:**

Für den Betrieb und die Installierung der „Beratungsstelle Extremismus“ samt der Einrichtung und dem Betrieb eines Kompetenzzentrums, welches nicht nur die Anrufe bei der Hotline entgegennimmt sondern darüber hinaus mit einem breitangelegten Maßnahmenprogramm Beratungs- und Präventionsarbeit leistet, werden € 299.637,50 zur Verfügung gestellt.

**Zur den Fragen 2 und 3:**

Es ist davon auszugehen, dass eine Hotline alleine keine präventive Wirkung entfalten kann, sondern als Maßnahme der Akut-Intervention zu sehen ist. Es sind daher keine Studien über die erfolgreiche präventive Wirkung von Deradikalisierungs-Hotlines bekannt.

**Zur Frage 4:**


Da gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. b des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) die Gesetzgebung und die Vollziehung in Angelegenheiten des Kindergarten- und Hortwesens in ausschließlicher Verantwortung der Bundesländer liegt, wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass im Fall von Missständen seitens der zuständigen Landesbehörde die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden.

**Zur Frage 5:**

Die Beratungsstelle Extremismus verfolgt einen umfassenden Ansatz der Prävention im Handlungsfeld der sozialen Arbeit. In diesem Handlungsfeld wird Prävention als vorbeugendes Handeln verstanden, zu dem beispielsweise die Aufklärung, Anleitung und Beratung gehören. Zur weiteren Stärkung im Bereich der Prävention werden auch Informationsmaßnahmen umgesetzt - wie zum Beispiel: Informationsfolder, Veranstaltungen, Nennung der Kontaktstellen/Beratungsstelle in Medien, Information via Website der Familienberatung und des BMFJ. In der sekundären Prävention soll die latente Bereitschaft etwa zu abweichendem Verhalten zum Beispiel durch Beratung und Betreuung verringert werden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	ZHc8pR+Sqo2N6vTp0aBnvSNiRsjmALJTnKVDkou4sCoy0fPxy+z91cgv9pwJVOn0V1bAYffTQcnKEz3rYouOe6st5KXXt0FqqGogvXsympWMyhXeEtSCEOjjOjCWhg3JBA9tzAULu1wkeu2WGVoeEH5tRG2uW9YSz5WCA7QhSV463/n7UIAKU4iAZrR2gnAlzixzV8HAOUvMX4tKpRDYqT3WY+l2zrleTK8JVbELfpGwm6co2BaZZjvWl+6vimEXmXE8v4/jniaiFul98bm4ZXD2Ah8sAsQ6gLMbh68vzCHEusFTwtZYK/DovxBdC60OslYpbdujnp9WCLewFeLJyg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit	2014-12-23T09:57:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.	